

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0008</b>
<b>201 - Fachbereich Kämmerei, Beteiligung und Controlling</b>			<b>Datum: 09.01.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Bernd Ohlsen	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	201/ohl - ti		

## **Beratungsfolge**

## **Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**  
**Stadtvertretung**

**26.01.2009**  
**03.02.2009**

## **Zustimmung außerplanmäßiger Ausgabe im Vermögenshaushalt 2009**

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, der außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der HHSt. 6308.96018 – Wohnweg Weg am Sportplatz – in Höhe von 45.000,00 € im Haushaltsjahr 2009 zuzustimmen.  
Deckungsmittel stehen in der Deckungsreserve zur Verfügung.

Die Empfehlung erfolgt vorbehaltlich einer Zustimmung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 15.01.2009.

### **Sachverhalt**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat sich in der Sitzung am 15.01.2009 mit der Erneuerung des Wohnweges Weg am Sportplatz beschäftigt.

Der Wohnweg ist in den 60er Jahren erstmalig in einer Breite von 1,00 m mit Gehwegplatten befestigt worden. Die Oberflächenbefestigung ist als abgängig zu bezeichnen.

Aufgrund von berechtigten Anliegerbeschwerden über Verfärbungen des Trinkwassers müssen die Stadtwerke Norderstedt die Leitungen in diesem Bereich erneuern.

Dafür sind von den Anliegern der Reihenhauszeile Nr. 17 die ohne Vereinbarung oder Vertrag genutzten öffentlichen Flächen zu räumen, da zwischen Schmutzkanal und Trinkwasserleitung ein Mindestabstand von 1,00 m einzuhalten ist.

Hierüber sind die betroffenen Anlieger bei einem Grenztermin bereits in Kenntnis gesetzt worden.

In diesem Zuge soll der Wohnweg in einer Breite von 3,00 m mit Rechteckpflaster befestigt werden, um zukünftig eine Befahrung mit Spülfahrzeugen für die Reinigung des Schmutz- und Regenwasserkanals zu ermöglichen.

Für die geschätzten Baukosten in Höhe von 45.000,00 € können Beiträge nach KAG in Höhe

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

von 75 % der beitragsfähigen Aufwendungen erhoben werden.